

## Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahlen vom 25. September 2022 (1. Wahlgang)

(Partei-)Bezeichnung: \_\_\_\_\_

### 1. Kandidatin bzw. Kandidat als Gemeindevizepräsident/in für die Amtsdauer 2023 – 2024

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wahlfähiger Personen enthalten, als Sitze zu besetzen sind (Art. 61 WAG).

Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift
1.						

Der/Die Unterzeichnende bestätigt hiermit unwiderruflich, dass er/sie eine Wahl als Gemeindevizepräsident/in annimmt.

### 2. Unterzeichnende mindestens 5 Aktivbürgerinnen oder Aktivbürger (Art. 60 Abs. 1 WAG)

Die Unterzeichnenden haben zudem eine Vertretung des Wahlvorschlages zu bezeichnen; fehlt die ausdrückliche Bezeichnung, gilt die erstunterzeichnende Person als Vertretung (Art. 60 Abs. 3)

Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

Der Wahlvorschlag muss bis **Montag, 8. August 2022, 12.00 Uhr**, an das kommunale Abstimmungsbüro, c/o Gemeindeverwaltung Emmetten, Hinterhostattstrasse 6, 6376 Emmetten, eingereicht werden. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Wahlvorschläge fallen ausser Betracht.